14/BV/133/2023

Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung des amtierenden Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit: Finanzen Verfasser: Ivonne Lieckfeldt	Datum 24.04.2023 Einreicher: Frau Knebler	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	12.07.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des amtierenden Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen		
im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:
x nein		x nein ja
ja		einmalig
		jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfüg Produktsachkonto:	ung unter :	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:
Bezeichnung:		Bezeichnung:
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:
bisher angeordnete		bisher angeordnete
Mittel:		Mittel:
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:
noch verfügbar:		noch verfügbar:
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine